

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Völkner, Völkner, Kierspe-Bahn ho Kierspe, Röhrl, Meinerzhagen, Völkner, Mählhofe, Kupperberg, Kreuzberg, Kaderowwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Dell jr. Halver i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 261

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1.75, durch den Briefträger frei ins Haus : : : : gebracht Mark 1.92. : : : :

Halver

Samstag, 6. November.

Anzeigen: Für die einspaltige Garniturzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird häufig bei zwangsweiser Verbreitung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“ : : : :

1915

Hierzu eine Beilage.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

3. November. Starkes Feuergefecht an den Darbanelen. — Im Kaukasus werden die Russen bei Marman zurückgeschlagen. — Der bulgarische Vorrückung wird aufhaltend fortgesetzt. Auch der Vorrückung der Deutschen, Österreicher und Ungarn gewinnt weiter Raum.

4. November. Vor Dünaburg heftige Kämpfe. — Die Bulgaren erobern den Kalafat 10 Kilometer nördlich von Misch.

Briand und Asquith.

Der neue Besein, den die französische Republik sich zugelegt hat, hat seine erste Fegeprobe vor der Kammer gut bestanden. Briand ist kein Neuling am Regierungstisch, er weiß das parlamentarische Instrument meisterhaft zu beherrschen, und so hat er auch diesmal von vorn herein den Ton mit Sicherheit getroffen, nach dem die Seele seines Volkes Verlangen trug: „Erwarten Sie, meine Herren, keine langen Erklärungen von uns, die Stunde gehört der Tat. Auf klare, scharfe, schnelle Entschlüsse, auf eine von allen Formalitäten freie schnelle Ausführung kommt jetzt alles an, auf nichts anderes. Wer diese seine Pflicht nicht ohne Warten und Säumen erfüllt, wird unverzüglich zur Verantwortung gezogen werden. Unsere einzige Sorge ist die Landesverteidigung, unser einziges Ziel der Sieg.“ Folgt noch die übliche begeisterte Lobrede auf Meer und Flotte, auf die Gelassenheit und Kaltblütigkeit, mit der das Land alle Wechselfälle des Krieges ertragen habe und wofür es durch einiges Nachlassen der Benutzungen belohnt werden solle, und dann schreitet Herr Briand mit seinem „Nat der Weisen“ zur Tat. Das Volk ist zufrieden, die Stimmung gehoben, und mit einem Seufzer der Erleichterung wendet man sich dem zweiten Kriegswinter zu, auf den man — ach wie gern! — weiß Gott lieber verzichtet hätte.

Also der Reden sind genug gewechselt, meint Herr Briand, und nun will er endlich Taten sehen lassen. Das wäre sehr gut und schön, wenn wir am Anfang des Krieges stünden. Aber wir sind jetzt im 16. Kriegsmonat, und man wird es den Vorgängern der neuen Minister der Republik, den Violani, Millerand, Aungagneur und Delcassé doch aus Gründen der Gerechtigkeit zugestehen müssen, daß sie diese lange Zeit weder verschlafen noch lediglich mit Kammerreden ausgefüllt haben. Sie haben ihren Mann gestanden. Sie haben alles aufgegeben, was das Land an persönlichen und an materiellen Kräften hergeben konnte, um den heiß ersehnten Sieg an ihre Fahne zu fesseln. Und wenn es zwischen den großen Anstrengungen in Flandern und in der Champagne, zwischen den gewal-

tigen Offensivstößen des Generalissimus auch Zeiten der Ruhe gegeben hat, so weiß der neue Besein natürlich ganz gut, daß sie notwendig waren, weil der Erschöpfungszustand des Heeres erst wieder überwunden werden mußte. Und was das Baudern in den Entschlüssen betrifft, womit wohl auf das unerwartete Balkanunglück angespielt wird, das den Bierverband ereilt hat, so klingen Briands gute Vorsätze und Versprechungen gewiß sehr loblich. Es fragt sich nur, ob und wie er sie einlösen wird, wenn es sich um mehr als schöne Eintrittsreden handeln sollte. Die Fragen des Krieges müssen nun einmal außer in Paris auch in London und Petersburg und Rom, von Belgrad und Cetinje ganz abgesehen, mit entschieden werden. Das ist die Kehrseite der Medaille. Oder sollte Herr Briand es wagen wollen, sich von dem englischen Leitfaden frei zu machen, dem Delcassé und Viviani sich so gehoriam fügten? Sollte, um dieser möglichen Wendung der Dinge zuvorzukommen, deshalb in London jetzt die Bildung eines drei- bis vierköpfigen Kriegsausschusses innerhalb des mehr als zwanziggliedrigen Gesamtkabinetts beschlossen worden sein? Die Konzentration der Verantwortlichkeit — so lautet das neueste Schlagwort, auf das man sich in den Hauptstädten der Entente vorläufig geeinigt hat. Wir wollen die schönen Seelen in dieser frisch geschmiedeten Harmonie nicht stören.

Ungeleich vortreuer hat der englische Premierminister sich seiner Aufgabe vor dem Unterhaus entledigt. Auch er heuchelte ungetrübte Siegeszuversicht, auch er weiß ein hohes Lied freudigen Stolzes auf die Leistungen des britischen Weltreiches in diesem Kriege zu singen. Das ist ein billiges Vergnügen, das aber die Stimmen des Zweifels und der Entmutigung im Lande nicht verstummen machen wird. Immerhin hat auch Herr Asquith eine kleine Kapuzinerpredigt in seinen frohen Lobgesang mit eingeschmuggelt: grenzenlose Gebuld sei notwendig, ein unerlässlicher Vorrat an Mut und richtiger Sinn für die Ausblicke, um über die gerade jetzt eingetretene Umwälzung des politischen Horizonts hinwegzukommen. Und nun gar die Finanzlage! Er mußte zugeben, daß sie als ernst bezeichnet werden müsse. England könne trotz seines Reichums und seiner Hilfsquellen die Finanzlast nicht länger tragen, außer wenn von Seiten der Regierung und der Einzelpersonen peinlichste Sparsamkeit geübt werde. Uns dünkt, wir hätten diese Ermahnung zur Sparsamkeit schon vor vielen Monaten aus englischem Ministermunde vernommen, sie scheint also bisher nicht viel gefruchtet zu haben. Und die Lasten des Krieges werden für England immer größer, je weiter wir in der Lage sind, den Krieg räumlich auszudehnen. Natürlich findet Asquith, daß Deutschland finanziell noch schlechter dastehe als England; diesen Glauben wollen wir ihm ruhig lassen, der Tag des Erwachens wird nicht ausbleiben.

Die ganze Wahrheit habe er, meinte das Haupt der englischen Regierung, dem Unterhause zu sagen versucht, nichts verschwiegen und nichts beschönigt. Er übernehme die volle Verantwortung für seine Politik und würde auch

jetzt nicht anders handeln können, wenn er noch einmal vor die schweren Entscheidungen des vorigen Jahres gestellt würde. So weit so gut. Aber daß am Ende die „unvergängliche Geschichte“ der Mrs Edith Cavell, der britischen Spionin und Agentin in Belgien dazu herhalten mußte, um Herrn Asquith einen guten Abgang vor der Volksvertretung zu sichern, das läßt allerdings tief blicken. Er pries die mit Recht nach Kriegsgesetz behandelte „edle Frau“ als ein Beispiel aller britischen Tugenden, dessen sich alle Untertanen des Königs würdig erweisen würden. „Wir werden bis ans Ende ausharren!“ Nun, das Ende wird den Engländern in der Tat nicht erspart bleiben; Herr Asquith steuert ganz munter darauf zu. Ob aber Herr Briand diese Reise bis ans Ende mitmachen wird?

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Die sozialdemokratische Fraktion hat wie bekannt, beim Reichskanzler die sofortige Verurteilung des Reichstags beantragt. Obwohl die Berechtigung des Wunsches, die wichtigen Fragen der Volksernährung im Parlament zu erörtern, vom Reichskanzler nicht verkannt wird, sieht er sich doch verhindert, dem Kaiser die sofortige Verurteilung des Reichstags vorzuschlagen. Ausschlaggebend ist dabei, daß das Reichsamt des Innern, wenn der Reichstag verfaßt ist, seine Kräfte fast ganz der parlamentarischen Arbeit widmen muß, gerade jetzt aber für die Erledigung besonders dringender Aufgaben auf dem Gebiete der Volksernährung und auch für die Vorbereitung der Reichstags-sitzungen unbedingt noch einige parlamentsfreie Wochen braucht. Da der Reichstag ohnehin Ende November seine Verhandlungen wieder aufnimmt, so würde voraussichtlich auch eine sofortige Verurteilung seinen Zusammentritt kaum um mehr als etwa eine Woche beschleunigen können.

+ Mit Bezug auf eine wirtschaftspolitische Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn faßte der Bayerische Industriellenverband folgenden Beschluß: Ein engerer handelspolitischer und wirtschaftlicher Zusammenschluß Deutschlands und Österreich-Ungarns nach dem Kriege ist unbedingt notwendig. Zu diesem Zwecke ist es wünschenswert, daß beide Staaten unter vorläufiger Beibehaltung der allmählich abzubauen im Inneren soll eine zielbewusste gemeinsame Handelspolitik nach außen verfolgen und gleichzeitig auf möglichst Anpassung der gegenseitigen wirtschaftlichen, sozialpolitischen, verkehrs-politischen und verwaltungsrechtlichen Gesetzgebung hinwirken.

+ Vor einiger Zeit erschien in der Presse ein Artikel mit der Überschrift: „Was geschieht für die Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Krieger?“ Da dieser hinsichtlich der Waisenerziehung zu Zweifeln Anlaß gegeben hat, wird amtlich zusammenfassend hierüber nochmals folgendes mitgeteilt: Die Höhe der Kriegsverfürsorge hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Die Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im allgemeinen 400 Mark, die eines Unteroffiziers 500 Mark, die eines Feldwebels 600 Mark. Das Kriegswaisengeld beträgt für jedes vaterlose Kind einer Militärperson der Unterklasse 168 Mark, für jedes elternlose Kind 240 Mark. Die

ohne daß der Posten etwas von ihrem Heranschieben gemerkt hatte. Ein paar Sekunden, nachdem ihr Schuß losgegangen war, hatte sie dann freilich selber die Kugel im Leibe.

Seine Stimme zitterte, und wie ich ihn nun ansah, wußte ich, daß es nicht der körperliche Schmerz war, der den Ausdruck seiner Züge so verändert hatte.

„Schade um die arme junge Frau!“ sagte ich. „Sie hat Ihnen einmal nahe gestanden — nicht wahr, Eberle?“

„Ja, Herr Oberleutnant! Ich hab' sie sehr lieb gehabt, und damals hätte ich mich wohl auch genommen. Aber ich verdiente noch nicht genug, um eine Familie zu gründen, und da ging sie mit einer adeligen Herrschaft als Jungfer nach Paris. Seitdem hatte ich nichts mehr von ihr gehört.“

„Und sie hat Ihnen nicht gesagt, wie sie hierher nach Miramont gekommen ist?“

„Doch, Herr Oberleutnant! Bei einem Ausflug hat sie den Rouault kennen gelernt, der als Kellermeister in einer Pariser Weinhandlung angestellt war. Er hat sie in sich verliebt gemacht, und als ihm dann nach dem Tode seines Vaters das Wirtshaus hier zufiel, haben sie geheiratet. Bis zum Ausbruch des Krieges hat sie es ganz gut bei ihm gehabt, obwohl die bössartige Alte sie immer gehaßt hat. Nach der Kriegserklärung aber war es für sie eine richtige Hölle. Bei jeder Gelegenheit wurde sie geschlagen und eingesperrt. Die Inschriften an den Häusern hat sie anbringen müssen, nachdem sie wegen ihrer anfänglichen Weigerung grausam mißhandelt worden war. Und vorhin hat sie mich mit eigenen Augen sehen lassen, wie fürchterlich sie in dieser Nacht von ihrem schuftigen Manne und der Alten da zugerichtet worden ist. Ohne das hätte sie trotz der alten Zuneigung den Weg zu mir vielleicht doch nicht gefunden.“

„Wir wollen ihr nicht vergessen, Eberle, was wir ihr verdanken. Wenn wir morgen noch eine Möglichkeit dazu haben, wollen wir ihr ein ordentliches Begräbnis bereiten. Aber da ist ja ein Radfahrer. Er wird mich suchen.“

Der Mann kam von meinem Hauptmann und brachte die Antwort auf meine Meldung. Ein weiterer Zug war mit einem Maschinengewehr zu meiner Unterstützung auf dem Marsche nach Miramont. Wenn die Franzosen zum Angriff auf unsere Stellungen vorgingen, sollten wir sie mit aller Energie von der Seite fassen.

Nun, und das haben wir eine Stunde später denn auch rechtchaffen getan. Es haben beim Dorfe Miramont ihrer viele das Leben lassen müssen. Von dem in Mische gelegenen Wirtshause aber steht heute kaum noch viel mehr

Die Nacht von Miramont.

Kriegserzählung von Lothar Brenkendorf.

7 (Nachdruck verboten.)

Die Bedingungen wurden angenommen und von beiden Seiten gewissenhaft erfüllt. Einige meiner Leute sammelten die herausgereichten Waffen und Patronen ein. Ich zählte vierundachtzig Gewehre und schenkte der ehren-würdigen Versicherung des Offiziers Glauben, daß keines mehr zurückgehalten sei. Dann begab ich mich mit sechs Mann in die Kirche, ließ die Hindernisse fortchaffen und die Tür des Gewölbes öffnen.

Fünf Schwerverwundete, sieben Leichtverletzte und drei Tote kamen nach und nach über die schmale Steintreppe auf. Dann hatte ich eine kurze Unterhaltung mit dem Offizier, der trotz einer nicht unbedeutenden Verletzung an der Hand bei seinen gefangenen Leuten bleiben wollte, und gab ihm das Versprechen, daß gleich nach Tagesanbruch für eine ausreichende Verpflegung der nach seiner Versicherung durch den Hunger und den langen Aufenthalt in dem kalten, feuchten Gewölbe sehr erschöpften Mannschaft gesorgt werden solle. Dazu, die Leute herauskommen zu lassen, konnte ich mich nicht entschließen, solange ich noch nicht wußte, wie die Sache droben im Wirtshause ausgefallen war, und was der weitere Verlauf der Nacht uns noch von außen her bringen mochte.

Die Verwundeten sollten im Schiff der Kirche gelagert werden, und der losgebundene Pfarrer erhielt den blühenden Befehl, unverweilt für Matrasen und Decken zu sorgen. Mit wankenden Knien schritt er dem Pfarrhause zu. Die drei anderen in der Sakristei aber wurden nunmehr etwas schärfer angefaßt als bisher. Mit auf den Rücken gebundenen Händen wurden sie in die Mitte genommen, und ich ließ ihnen keinen Zweifel, daß der morgige Tag der letzte sein würde, an dem sie die Sonne hatten aufgehen sehen.

Nachdem wir bei der Kirche in voller Arbeit, als sich noch von dem Unteroffizier Eberle abgeschickter Mann bei mir meldete. Daß der Wächter rechtchaffen am Werke gewesen war, hatte mir schon das aus jener Richtung vernommene, aber bald wieder verstummte Gewehrfeuer verraten, nun aber erhielt ich eine sehr erfreuliche Bestätigung durch die Meldung: „Die verstockten Franzosen unschädlich gemacht; acht Tote und Verwundete; einundzwanzig unverletzte Gefangene.“

Im Dorfe selbst hatte sich während des kurzen Kampfes

nichts gerührt, und auch, als ich mich mit kleiner Begleitung nach dem Wirtshause zurückbegab, blieb es in den Häusern totenstill. Keine heimtückische Kugel gefährdete unser Leben, und keine verdächtige Gestalt ließ sich erspähen. Die Leute hatten offenbar begriffen, daß wir ihnen vor der Zeit hinter die Schliche gekommen waren, und nun hatte keiner mehr den Mut, sein kostbares Leben bei einem Fronteureinfällen zu riskieren.

In unserer Feldwache fand ich die Situation so befriedigend als möglich. Meiner Weisung nachkommend, hatte Eberle es hier mit dem bewährten Mittel der „Ausräucherung“ versucht. Ein paar in der Nähe der bewachten Kellertür aufgehäufte und in Brand gesetzte Strohballen hatten rasch einen so ausgiebigen Qualm entzündet, daß die Herren Rothfellen mit großer Geschwindigkeit aus ihrem Schlupfwinkel zum Vorschein gekommen waren. Anfanglich hatten sie es gleich denen in der Kirche mit dem Schießen versucht; aber sie hatten sich der gut verteilten und gedekten deutschen Minderheit gegenüber in so ungünstiger Lage befunden, daß sie es sehr bald vorgezogen hatten, sich ebenfalls zu ergeben. Immerhin gab es hier auch auf unserer Seite zwei Verwundete. Und einer von ihnen war der Unteroffizier Eberle selbst, dem eine französische Kugel das linke Handgelenk böse zerfetzt hatte. Mit seinem von einem Kameraden angelegten Notverband aber verrieth er seine dienstlichen Obliegenheiten weiter, wie wenn ihm nicht das geringste geschehen wäre. Nur der düstere Ausdruck seines Gesichts, das innerhalb dieser letzten Stunde um ein Jahrzehnt gealtert schien, ließ mich vermuten, daß er heftige Schmerzen zu leiden habe — bis ich dann meines Irrtums inne werden sollte.

Ich hatte ihn nach der Frau und der Mutter des Wirtes gefragt. Da führte er mich zu dem Schuppen, in den nach meinem Befehl die junge Frau Rouault bis zur Erledigung unserer Angelegenheit hatte eingesperrt werden sollen. Auf einer Kiste stand eine brennende Stallaterne, und in ihrem Licht sah ich zwei auf den Boden hingestreckte Gestalten: das Weib des Wirtes und seine Mutter — beide steif und starr, mit unbeweglichen, blutlosen Totengesichtern.

„Wie ist das zugegangen?“ fragte ich betroffen. „Ich will doch nicht hoffen, daß unsere Leute —“

„Nein, Herr Oberleutnant — wenigstens nicht, was die Barberei betrifft. Die verdammte alte Hege, die wir nirgends hatten finden können, muß wohl etwas davon gewittert haben, daß ihre verhaßte deutsche Schwiegertochter die Angeberin gemacht hatte. Durch das kleine Fenster da hat sie sie mit einer Schrotflinte erschossen,

England braucht Geld, Frankreich braucht Geld.

Amsterdam, 5. November.

Die Bundesgenossen England und Frankreich stehen wieder vor der Tatsache, ihre Geldbestände aufbessern zu müssen. Die Kreditvorlage, die in der nächsten Woche im englischen Parlament eingebracht werden soll, wird 250 Millionen Pfund Sterling betragen. Wie gewöhnlich wird Asquith die Vorlage einbringen, sich aber dabei auf die Bepfändung der finanziellen Lage beschränken. Trotzdem wird die Gelegenheit zu einer neuen Debatte über den politischen und militärischen Zustand benutzt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen kann das recht unbequem für Asquith werden. Frankreich läßt unterdessen die Notenpresse munter weiter arbeiten. Um den Fehlbetrag im Haushalt für Alger zu decken, brachte die Regierung eine Gesetzesvorlage ein, wonach Alger ermächtigt wird, für 50 Millionen Frank Gutscheine von einjähriger Laufzeit auszugeben. Die Bank von Alger soll ermächtigt sein, die Gutscheine zu diskontieren. Es ist nicht so leicht, wie man es sich gedacht hat, alle die silbernen Kugeln beizubringen. Deshalb begnügt man sich einweilen mit schönen Papierschneiden. Wer sie nachher auslösen wird, bleibt vorläufig in der Schwebe.

Die Zarin-Mutter zerfchmettert Deutschland.

Stockholm, 5. November.

Des verstorbenen Zaren Alexander III. Gemahlin, Maria Feodorowna, geb. Prinzessin Dagmar von Dänemark, galt nie als eine besondere Freundin Deutschlands. Diese ihre Gesinnung hat sie auch jetzt wieder lebhaft bekundet. Zu Ehren einer japanischen Sanitätsmission fand vor einigen Tagen im Petersburger Rathaus ein Bankett statt, an dem auch die Kaiserin-Mutter teilnahm. Zum Schluß des Banketts ergriß die Kaiserin selbst das Wort und erklärte, daß sie einen allrussischen antideutschen Frauenverein gründen wolle. Sie leerte ihr Glas auf die japanisch-russische Brüderung und auf die baldige Zerfchmetterung aller Widerfächer. — So lange Deutschland nur durch Trinkprüche vernichtet wird, kann es ziemlich ruhig sein, selbst wenn solche hohen Damen den Spruch von sich geben.

lokales und Provinzielles.

Salver, 6. November 1915

Vom Weltkrieg 1914.

7. 11. Die deutschen Angriffe bei Oern machen Fortschritte. — Die Russen bei Kolo über die Warthe geworfen. — Englisch-französische Landungsversuche bei Alaba von den Türken abge schlagen. — Tjingtau fällt nach dreimonatigen heldenhaften Widerstandes in die Hände der Japaner.

8. 11. Deutsche Erfolge bei Vienne le Chateau. — Neue Siege der Türken bei Alaba über die gelandeten Engländer.

7. November. 1750 Dichter Friedrich Leopold Graf zu Stolberg geb. — 1810 Plattdeutscher Dichter und Erzähler Frits Reuter geb. — 1818 Physiolog Emil Du Bois-Reymond geb. — 1852 Der französische Senat erklärt die Wiederherstellung des Kaiserreiches für den Willen des Volkes. — 1867 Marie Curie, die Mitentdeckerin des Radiums geb. — 1906 Dichter Heinrich Seidel gest.

8. November. 1820 Dreißigjähriger Krieg: Schlacht am Weißen Berge bei Prag. Sieg Kaiser Ferdinands II über Friedrich V. von der Pfalz. — 1773 General Friedrich Wilhelm Frhr. v. Seydlitz gest. — 1878 Romanschriftsteller Hermann Götische (Sir John Ratcliffe) gest. — 1912 Balkankrieg: Die Griechen unter Kronprinz Konstantin nehmen Saloniki.

— In der nächsten Nummer beginnen wir mit dem Abdruck des Romans: „Am des Namens willen“. Daß nicht nur die persönliche Ehre als höchstes Besitztum der Einzelperson zu betrachten sei, sondern daß jedes Familienmitglied die Aufgabe habe, die Ehre und das fiedelose Ansehen der ganzen Familie aufrechtzuerhalten und gegen Schädlinge innerhalb und außerhalb der Familie zu verteidigen, das ist der Grundgedanke, den die als treffliche Erzählerin bekannte Verfasserin des Romans „Am des Namens willen“ von E. Dressel, zu erweisen sich vorgenommen hat. Daß ihr das vortrefflich gelungen ist, darüber dürfen alle Leser ihrer spannenden, von leuchtenden Natur-, Milieu- und trefflicheren Charakterzeichnungen durchwobenen dichterischen Arbeit nur einer, rückhaltlos anerkennenden Meinung sein.

— * Herbstkontrollversammlungen. Wir weisen auf die Bekanntmachung des Meldeamts Altena im Anzeigenteil der vorliegenden Ausgabe hin.

— * Die Schweinepreise im Westen. In der Bundesratsverordnung über die Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch sind mit Wirkung vom 12. November an die Höchstpreise für 50 Kgr. Lebendgewicht nach Abstufungen für Lebendgewicht 1. über 80 bis 100 Kgr., 2. über 60 bis 80 Kgr., 3. unter 60 Kgr. und 4. für Sauen wie folgt festgesetzt: für Dortmund auf 102, 87, 72 und 97 M., für Aachen auf 107, 92, 77 und 102 M., für Essen, Köln, Krefeld und Düsseldorf auf 105, 90, 75 und 100 M.

— * I 3. Nach nur 5 tägigem Aufenthalt in Hamburg ist unser Lazarettzug Mittwoch, den 3. November, abends 11 Uhr nach Gent zu seiner 18. Reise ausgefahren.

— * Postalisches. Die Gewichtsüberschreitungen der Feldpostpaketen hat in letzter Zeit in auffälliger Weise zugenommen und den Postbetrieb in einer sehr ungünstigen Weise beeinflusst, daß die obere Postbehörde nunmehr strenge Anweisung erteilt hat, alle Feldpostsendungen, die das zulässige Höchstgewicht überschreiten, bei der Auflieferung zurückzuweisen. Mit 10 Pfg. frankierte Feldpostpaketen dürfen höchstens 275 Gramm, mit 20 Pfg. frankierte Feldpostpaketen höchstens 550 Gramm wiegen.

† Salver, 6. Nov. Vor kurzer Zeit traf bei den Angehörigen die Nachricht ein, daß der Puffschmiedemeister Landsturmman Julius Schriever zu Schwenke, im Fußartillerie-Regiment Nr. 3, infolge einer zugezogenen Krankheit in Feindesland, in der Nervenheilanstalt zu Säckeln untergebracht sei. Nun traf gestern die Trauerbotschaft ein, daß Schriever an der schweren Krankheit gestorben ist. Der Verstorbene erfreute sich in der Gemeinde und besonders in seiner Bauerschaft allgemeiner Beliebtheit und bringt man der tiefbetrübten Familie allseitige Teilnahme entgegen. — Weiter starb für das Vaterland der Fahrer Hugo Barling, Sohn des Anstreichermeisters R. Barling hier selbst, der bei dem Res.-Feldartillerie-Regiment Nr. 48 den Feldzug mitmachte. Zugezogene Gehirnerschütterung in Feindesland bereitete seinem jungen, hoffnungsvollen Leben ein jähes Ende. Mit jugendlicher Begeisterung meldete er sich nach Ausbruch des Krieges freiwillig und rückte nach kurzer Ausbildungszeit im Dezember v. J. ins Feld. Die Angehörigen beweinen einen guten, treuen Sohn und Bruder, die Mitkämpfer verlieren einen beliebten und geschätzten Kameraden. Unsere Gemeinde wird auch diesen Helden, die ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer gaben, allezeit ein ehrendes, treues Gedenken bewahren

Kierspe-Bhf. 5. Nov. Der San.-Sergt. Jakob Pleines von hier erhielt das Eisene Kreuz.

Werbohl, 5. Nov. Von Werbohl sind bisher 130 Krieger auf dem Felde der Ehre gefallen. Ungefähr 100 Werbohler Krieger erhielten das Eisene Kreuz, 2 erhielten die heftische Tapferkeitsmedaille und einer das heftische Sanitätskreuz.

Schwerte, 5. Nov. Eine Soldatenfamilie ist die des Bäckermeisters Schulte aus der Haseladstraße; stehen doch gegenwärtig nicht weniger als sechs Söhne und ein Schwiegersohn unter den Fahnen. Zwei sind bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, während alle, bis auf den erst kürzlich eingezogenen, noch in der Ausbildung begriffenen sechsten Sohn, zu Unteroffizieren bezw. Feldwebeln befördert worden sind.

Meischede, 5. Nov. In der letzten Stadtverordneten-sitzung wurde den französischen Kriegsgefangenen gestattet, auf dem Franzosen-Friedhof, der Eigentum der Stadt-gemeinde ist, nach einer vorgelegten Zeichnung ein Kriegerdenkmal zu errichten.

Sevelsberg, 5. Nov. Einem Zufall ist die Ermittelung des von der Eisenbahn-Baustelle Linderhausen entwichenen Russen Franz Sawidi zu verdanken. Der Entwichene hatte sich von seiner unfreiwilligen Lagerstätte zu einer freiwilligen Winterkur in das hiesige Krankenhaus begeben. Da die Verwaltung des Krankenhauses sich mit der Firma Godel & Niebur wegen der Vepflegungskosten der freiwilligen Kur in telephonische Verbindung setzte, stellte sich der Schwindel auf diese Weise heraus. Der angebliche Kranke mußte seinen be-gladigen Aufenthalt verlassen und mit demjenigen im Amtsgerichtsgefängnis zu Schwelm vertauschen.

Münster, 5. Nov. Aus Anlaß des 50jährigen Dienst-jubiläums des Generalkommissionspräsidenten, Wirtl. Geh. Oberregierungsrats Usher, erschienen die Spitzen der Be-hörden zur Begrüßung. Oberpräsident Prinz von Ratibor und Corvey, überbrachte den Stern zum Roten Adler-Orden 2. Klasse. General Frhr. v. Gayl, Landes-hauptmann Dr. Hammer Schmidt u. a. hielten Ansprachen. Der Fürst zu Schaumburg-Lippe ließ das Ehrenkreuz 1. Klasse des Vippischen Hausordens überreichen.

Barmen, 5. Nov. In der Familie eines in der Oberdörnerstraße wohnenden Bäckermeisters kam nach 15 monatiger Abwesenheit im Felde der einzige Sohn zu Besuch. Der 63jährige Vater, der bis dahin noch recht rüstig war, geriet ob der Freude über das Wieder-sehn derart in Erregung, daß er vom Schläge gerührt wurde und nach einiger Zeit, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, starb.

Elberfeld, 4. Nov. Zur Erschießung des Polizeier-geanten Lüddecke wird noch gemeldet, daß der ältere der beiden Brüder, der 18jährige Karl Neumann, die drei tödlichen Schüsse auf den Beamten abgegeben hat. Die beiden Vurschen waren seit dem 27. Okt. flüchtig; beide hatten sich in Essen und Elberfeld Revolver gekauft und waren noch im Besitz von vielen Patronen.

Die neuen Ernährungsmaßnahmen.

Regelung der Milch- und Schweinefleischpreise.

Die nunmehr den bisherigen Bestimmungen über die angemessene Ernährung des Volkes folgenden Vorschriften des Bundesrats umfassen sowohl eine Preis- und Ver-brauchsregulierung für Milch, wie sie für die in den letzten Monaten weit über das erträgliche und notwendige Maß hinaus gestiegenen Preise für Schweine und Schweinefleisch Grenzen festlegen. Die Milchfrage wird dadurch gelöst, daß die Gemeinden Höchstpreise anordnen und ferner die Pflicht zugewiesen erhalten, die Milch-versorgung für Kinder, Kranke und stillende Mütter zu gewährleisten. Für Schweine werden Lebend-Höchstpreise angeordnet, ebenso für den Kleinverkauf Preise, deren Überschreitung nicht gestattet ist.

Milchpreis und Milchversorgung.

Die Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger, sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet worden. Für die Festsetzung ist die Zustimmung der Landeszentralbehörde nötig. Der Reichskanzler kann allgemeine Anordnungen über die oberen Grenzen der Festsetzungen treffen. Den Gemeinden ist ferner die Pflicht auferlegt worden, die nötige Milch für die Versorgung von Kindern, Kranken und stillenden Müttern sicherzustellen. Sie können das durch die Einrichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen (Milchkarten), durch Regelung des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder sonst in geeigneter Weise tun.

Diese Anordnung ist sofort in Kraft getreten, wer ihre Bestimmungen übertritt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark belegt.

Preise für Schweine und Schweinefleisch.

Auf diesem vielumstrittenen, zweifellos aber stark im Argen liegenden Gebiet hat der Bundesrat Höchstpreise auf den Hauptmärkten für Schlachtschweine festgesetzt und einen Höchstaufschlag für Schweinefleisch und frisches Fett bei der Abgabe an den Verbraucher festgelegt. Für den Verkauf von Schweinen, die geschlachtet werden sollen, werden Höchstpreise für je 50 Kilogramm Lebendgewicht festgelegt, und zwar nach vier Schweineklassen und acht Ortsklassen. Die Schweineklassen sind folgende: I. Schweine über 80 bis 100, II. über 60 bis 80, III. unter 60 Kilogramm und IV. Sauen. Es kosten z. B. in 50 Kilogramm Lebendgewicht:

	I.	II.	III.	IV.	
Königsberg	90	75	60	85	Markt
Breslau	95	80	65	90	"
Berlin	100	85	70	95	"
Dortmund	102	87	72	97	"
Köln	105	90	75	100	"
Aachen	107	92	77	102	"
München	108	93	78	103	"
Strasbourg i. E.	110	95	80	105	"

Hier sind also acht Ortsklassen maßgebend für die großen Städte der in Frage kommenden Gegend. Bei Schweinen mit höherem Schlachtgewicht ist eine entsprechend erhöhte Staffellung der Preise vorgesehen, um durch die zunehmende Spannung die Aufzucht des Fettschweines zu begünstigen. Da der Schlachtschweinpreis nach dem Lebendgewicht bestimmt werden mußte, so dürfen jetzt Schweine im allgemeinen nur nach Lebendgewicht gehandelt werden. Es sind weiterhin Bestimmungen getroffen, die den Behörden das Recht geben, den Markt und die Zufuhr frischen Schweinefleisches von außerhalb zu regeln sowie die vorhandenen Schweinebestände auf die Schlächter zu verteilen. Endlich ist den Gemeinden das Recht gegeben, die Überlassung nach Marktschluß unverkäuflich bleibender Schweine zu einem 5 Mark niedrigeren Preise als dem Höchstpreise zu verlangen.

In Gemeinden, die öffentliche Schlachthäuser besitzen und die in der Verordnung nicht aufgeführt sind, darf der Preis für Schweine beim Verkauf zur Schlachtung den Höchstpreis des nächstgelegenen Ortes der acht Klassen nicht übersteigen. Bei gleich weiter Entfernung von zweien dieser Orte ist der höhere der beiden Höchstpreise maßgebend. In Ab-gabe an den Verbraucher, also im Kleinverkauf, darf der Preis für frisches (rohes) Schweinefleisch 140 vom Hundert für frisches (rohes) Fett 180 vom Hundert des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Gewicht von 80 bis 100 Kilo-gramm geltenden Höchstpreises nicht übersteigen. Die Landes-zentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Verhältnissätze niedriger festsetzen. Die Gemeinden können Höchstpreise für einzelne Fleischsorten festsetzen; sie dürfen die maßgebenden Preise nicht übersteigen. Beispiels-weise würde also im Kleinverkauf höchstens kosten

Frisches Schweinefleisch

In Königsberg . . . das Pfund	1,26 Mark
„ Berlin . . . „	1,40 „
„ München . . . „	1,51 „
„ Strasbourg i. E. . . „	1,54 „

Frisches Schweinefett

In Königsberg . . . das Pfund	1,62 Mark
„ Breslau . . . „	1,71 „
„ Köln . . . „	1,89 „
„ Aachen . . . „	1,93 „

Die Behörden können Geschäftsbetriebe, deren Unter-nehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind, unzu-verlässig zeigen, schließen. Die Verordnung tritt am 12. November d. J. in Kraft, der Reichskanzler bestimmt den Tag des Außerkrafttretens.

Preisprüfung und Versorgung.

Auch die auf diesem Gebiete maßgebenden Bestimmungen werden erweitert. Während die bisherige Fassung den Behörden und Gemeinden Befugnisse zur Einwirkung nur gegenüber dem Handel und dem Gewerbe gab, sieht ihnen diese Einwirkung nunmehr auch auf Erzeuger und Her-steller des notwendigen Lebensbedarfs — z. B. Molkereien — zu. Weiterhin gibt die Verordnung den einzelnen Regierungen die Möglichkeit, Erzeuger und Hersteller sowie Händler zwangsweise zu Versorgungsverbänden zusammen-zuschließen. Danach können beispielsweise Landwirte eines größeren Gebiets zur Milch- und Fleischversorgung, Molkereien zur Butterversorgung einer Großstadt, Händler zur Kartoffel-versorgung eines Industriegebietes zusammengeschlossen werden.

Die Kartoffel-Höchstpreise.

Mißverständnisse und Zuwiderhandlungen.

Noch immer stößt die Kartoffelverordnung des Bundes-rats auf mancherlei Widerstand und Mißverständnisse. So wird z. B. vielfach darüber Klage geführt, daß die Händler bestimmte bessere Sorten, insbesondere die soge-nannten Salatkartoffeln, nicht zu dem festgesetzten Höchstpreis verkaufen wollen, vielmehr statt 4 Pfennige, nach wie vor 8—10 Pfennige für das Pfund verlangen. Das ist ungesetzlich und muß dem Verkäufer empfindliche Strafe zuziehen. Alle Sorten unterliegen ohne Ausnahme dem festgesetzten Höchstpreis.

Weiter fordern vielfach Landwirte die ihre Kartoffeln direkt, d. h. unter Ausschluß des Zwischenhandels an den Verbraucher absetzen, die dem Kleinhandel zustehenden Zuschläge. Auch das ist wie von ununterrichteter Seite hervorgehoben wird, durchaus unzulässig: Die Landwirte haben in allen Fällen nur den Erzeuger-Höchstpreis zu fordern, unbeschadet natürlich ihrer Auslagen für Porto und Verpackung über die Station hinaus.

Endlich sind Zweifel entstanden, ob der Erzeuger-Höchstpreis ab Station oder Gut gilt. § 1 der Ver-ordnung bestimmt zweifelsfrei, daß der Höchstpreis die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhof oder der nächsten Schiffsanlegestelle, sowie die Kosten der Verladung einschließt.

Telegramme und Drahtnachrichten.

Konstantinopel, 5. Nov. Der Sultan hat dem König der Bulgaren die Militärverdienstmedaille in Gold ver-lassen.

Bukarest, 5. Nov. Die bulgarische Regierung traf Vor-kehrungen, um unter russischer Flagge fahrende, mit Waffen und Munition für Serbien beladene Schiffe in rumänische Häfen zu bringen und zu entlasten.

Belgrad, 5. Nov. Ein für Serbien bestimmter russi-scher Dampfer mit Kriegsmaterial namens „Belgrad“ ist als Beute der Bulgaren nach Kom Palanka (an der Donau) gebracht und auf den Namen „Warna“ umgelaufen worden.

London, 5. Nov. „Monds“ berichtet aus Middlesborough: Der englische Dampfer „Friargate“ (284 Bruttotonnen) wurde versenkt. Fünf Mann der Besatzung sind gelandet worden.

Die Jagdbezirke 2, 3, 5 und 6 der Gemeinde Kierspe

sind von den Anpächtern gekündigt worden und sollen unter den am 6. Juli v. J. festgesetzten und genehmigten Be-dingungen neu verpachtet werden. Letztere liegen von heute ab 2 Wochen lang bei dem Unterzeichneten zur Einsicht-nahme durch die Jagdgenossen offen.

Bollwerk, den 6. November 1915.

Engelsheld, Jagdvorsteher.

Lüchtiger Schleifer

welcher auch polieren kann,

ein Pressenarbeiter

und ein

Fallhammerschmied

per sofort gesucht.

Aug. Grote, Oberbrügge

Sofort ein

Spatenschleifer

und ein

Schuppenhämmer

ge sucht

Willy. Kattwiel, Brügge i. W.



Habe Montag, den 8. ds. Mts. von morgens 7 Uhr an eine ganz große Auswahl schöne oldenburger

Schweine

an meinem Hause zum Ver-lauf und lade Käufer freund-lichst ein. — Stelle gleichzeitig auch Montag, den 8. ds. Mts. von morgens 10—12 Uhr eine große Auswahl Schweine bei Franz Lingenberg in Ma-rienheide zum Verkauf.

Kämpfer, Wiebelsaat.

Sinus 95 Pf.-Tage

die billigste Einkaufsgelegenheit
Hagens u. weitester Umgebung!



Heute erhielten wir die tieftraurige Nachricht, dass unser lieber, herzensguter Sohn, unser teurer Bruder, Schwager, Enkel, Nefte und Vetter, der

Kanonier

Hugo Barking

im Kriegsfeldlazarett zu Brzezany in Galizien infolge der sich im Kriege zugezogener Krankheit, nachdem er seit ca. einem Jahre dort viele schwere und heisse Kämpfe mit durchgefochten hat, nach kurzem Krankenlager im Alter von 22 Jahren verschieden ist.

In tiefem Schmerz

namens der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Robert Barking.

Halver, den 5. November 1915,

Von Beileidsbesuchen bitten wir Abstand zu nehmen.



Fürchte Dich nicht, ich habe Dich erlöst, ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen, Du bist mein.

Wir erhielten heute die traurige Nachricht, dass durch Gottes unerforschlichem Ratschluss, mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Landsturmmann

Julius Schriever

Res. Fuss-Art. Regt. Nr. 3

im Alter von 44 Jahren, in der Nervenheilanstalt zu Süchteln, nach kurzem aber schweren Leiden, in Feindesland zugezogener Krankheit, im festen Glauben an seinen Erlöser, gestorben ist.

In tiefer Trauer bitten um stille Teilnahme:

Frau Julius Schriever geb. Schuster
Marie Schriever
Fritz Schriever
Wilhelm Schriever
Auguste Schriever
Johanna Schriever.

Schwenke b. Halver, Winkhausen, Velbert, Behling, Rahmede, Meinerzhagen, Gummersbach, Lüdenscheid, Metz, östlicher und westlicher Kriegsschauplatz, den 4. November 1915.

Zeit der Beerdigung wird noch bekannt gegeben.

Bekanntmachung

über die Abhaltung der Kontrollversammlungen im Bezirk des Meldeamts Altena im Herbst 1915.

An den Kontrollversammlungen haben teilzunehmen:

1. Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine. (Reservisten, Wehrlaute I. und II. Aufgebots, Ersatzreservisten und Dispositionslauber.)

2. Sämtliche ausgebildeten (gediente) Mannschaften des Landsturm II. Aufgebots.

3. Sämtliche ausgehobenen Rekruten. (Jahrgang 1895 und früher geborene)

4. Sämtliche unausgebildeten Landsturmpflichtige der Jahrgänge 1896 bis 1899 die ausgehoben sind, d. h. die die Entscheidung kriegsverwendungsfähig (tauglich für die einzelnen Waffen) garnisonverwendungsfähig oder arbeitsverwendungsfähig bezw. Landsturm mit oder ohne Waffen, erhalten haben.

5. Sämtliche früher dauernd Untaugliche (ausgebildete und unausgebildete) die im September und Oktober des Jahres als kriegs-, garnison- und arbeitsverwendungsfähig bezeichnet worden sind. (Geburtsjahr 1895 bis 1876.)

Sämtliche dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich am Kontrolltag zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können. (Hierunter fallen alle Militärlauber.)

Die Militärpapiere und militärischen Ausweise (Militär-, Ersatz- und Urlaubspässe, Landsturm- und Ausmusterungsscheine) sind zur Kontrollversammlung unbedingt mitzubringen.

Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

Ämtlich beglaubigte Befreiungsgesuche sind nur in den allerdringenden Fällen zulässig und sofort spätestens jedoch 6 Tage vor Beginn der Kontrollversammlung beim Bezirksfeldwebel einzureichen.

Militärische Ausweispapiere sind diesen Gesuchen beizufügen; falls nicht vorhanden, ist genaues Militärverhältnis anzugeben.

Mannschaften, welche infolge Marsch- bezw. Reiseunfähigkeit nicht teilnehmen können, haben dieses durch ärztliches Attest, bezw. durch Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde rechtzeitig, spätestens zur Stunde der Kontrollversammlung nachzuweisen.

Unentschuldigtes Fehlen und Erscheinen im trunkenen Zustande oder zu einer falschen Kontrollversammlung wird nur mit Arrest bestraft.

Mannschaften, welche über ihre Verwendungsfähigkeit noch im Zweifel sein sollten, haben dieses unter Vorlage ihrer Militärpapiere sofort beim Bezirksfeldwebel zur Sprache zu bringen.

Unkenntnis schützt nicht vor Strafe.

Es ist verboten Stöcke und Schirme mit auf den Kontrollplatz zu bringen.

Die Kontrollversammlungen finden statt:

in Brügge, Wirtschaft Tasche:

Am Freitag, den 12. November 1915, nachmittags 2 Uhr, für sämtliche Kontrollpflichtige aus dem nachstehenden Orten des Amtes Lüdenscheid: Ahle, Altenlidenfeld, Bräde, Brügge, Doppelnhammer, Eicken, Eininghausen, Eipershammer, Felde, Grüne, Hammerhaus, Haus Schöndel, Hirschberg, Höh, Linnepernhölle, Lösenbach, Pöppelsheim, Schlade, Siebecke, Stüttinghausen, Tillinghausen, Wömmelbach, Wahrde, Wesselsberg, Winthausen.

in Halver, auf der Karlsöhe:

Am Sonnabend, den 13. November 1915, vormittags 9 Uhr, für sämtliche Kontrollpflichtige aus dem Amt Halver, mit Ausschluß der zum Kontrollplatz „Schalksmühle“ gehörigen Orte.

in Schalksmühle, Turnhalle:

Am Sonnabend, den 13. November 1915, nachmittags 2 Uhr, für sämtliche Kontrollpflichtige aus nachstehenden Orten des Amtes Halver: Am Hagen, Am Neuenhaus, Dahlerbrück, Gehörte, Glörfeld, Halver, Halverscheid, Halverscheiderohl, Herberge, Karbecke, Vöb, Mittel-Nieder- und Ober Reeswinkel, Nöllenhammer, Othmaringhausen, Rötthausen, Schalksmühle, Stephansohl, Strüde, Wiene, Wippelühl, Worth, sowie aus nachstehenden Orten des Amtes Lüdenscheid: Clagebach, Dahlerbrück, Dahlhausen, Flakamp, Lauenscheiderohl, Vinscheid, Vinscheiderbecke, Wuhle, Wuhlerhegen, Wuhlerölmühle, Wuhlerohl, Neuenbrücke, Oplerberg, Schalksmühle, Zwieströmen, Walze.

in Kierspe, Berliner Hof:

Am Montag, den 15. November 1915, vormittags 10 Uhr, für sämtliche Kontrollpflichtige aus dem Amt Kierspe.

in Meinerzhagen, Wirtschaft Borlinghaus:

Am Montag, den 15. November 1915, nachmittags 3 Uhr, für sämtliche Mannschaften aus der Gemeinde Meinerzhagen.

in Balbert, Wirtschaft Turl:

Am Dienstag, den 16. November 1915, vormittags 10 Uhr, für sämtliche Mannschaften aus der Gemeinde Balbert.

Altena, 4. November 1915.

Königliches Meldeamt.

Nachtrag

zu den Bekanntmachungen, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neunidel Nr. M 325/7. 15 R. R. A. und Nr. M. 325e/7. 15 R. R. A.

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

Nachstehende Verordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Novemb. 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 und zur Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 3. Sept. 1915 und der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht

2. Der § 12 erhält folgende Fassung:

Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Bordrud nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Frankfurt a. Main, den 29. Oktober 1915.

Stellv. Generalkommando 18. A. R.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207 ff.) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Arnberg bestimmt:

1. Die Schonzeit für Rebhühner wird auf das ganze Jahr ausgedehnt. Jedoch wird in den Bezirken der königlichen Oberförstereien, sowie in den nicht verpachteten Eigenjagdbezirken von mindestens 1000 ha Größe und in den Bezirken, die zu diesen Eigenjagdbezirken hinzugepacktet sind, während der nach § 39 der Jagdordnung zulässigen Zeit, also in den Monaten November und Dezember, der Abschluß gestattet.

2. Hinsichtlich des Schlusses der Schonzeit für Drosseln — 20. September — und hinsichtlich des Beginns der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und Schottischer Moorhühner — 1. Dezember —, sowie für Dachs — 31. Dezember — bleibt der gesetzliche Termin bestehen.

Arnberg, den 22. Oktober 1915.

Namens des Bezirksausschusses Abt. I.

Der Vorsitzende, J. W. gez. Schwenke.

Evangelisches Vereinshaus Halver.

Sonntag, den 7. Nov.

Nachm. 1 1/2 Uhr: Sonntags-

schule.

Nachm. 4 Uhr: Bibelstunde.

Nachm. 5 1/2 Uhr: Jungfrauen-

Verein, Bibelbesprechung im

Vereinshaus.

Abends 8 Uhr: Jünglings-

verein, Bibelbesprechung nach

dem Themabüchlein des

Jugendbundes.

Montag abend 8 1/4 Uhr:

Turnen.

Montag abend 8 1/2 Uhr: Mi-

sions-Arbeitsstunde.

Dienstagabend 8 1/4 Uhr: Jung-

frauenverein: Chorstunde.

Donnerstag abend 8 1/4 Uhr:

Bibelbesprechung u. Gebet-

stunde.

Samstag abend 8 1/4 Uhr:

Allianz-Gebetstunde.

Es kann noch eine weitere

Anzahl

Arbeiterinnen

eingestellt werden.

Metallwarenfabrik Haurand

in Halver.

Katholischer Gottesdienst in Halver.

Sonntag, 7. November.

7 1/2 Uhr: Frühmesse m. Predigt.

10 Uhr: Sohamt m. Predigt.

3 Uhr: Andacht.

Feine Tafelbirnen

(Köfliche)

A. Schäckermann, Halver.

Weisse Schmierseife

Zentner 36 Mark,

gelbe Schmierseife

Zentn. 42 M., solange Vorrat

reicht. Verland gegen Nach-

nahme oder vorherige Rasse.

Bargmann, Kiel,

Hohenstaufenring 37.



Romme Sonntag nachmittag

4 Uhr mit einem Transport

kleiner und großer

Fasel-Schweine

bei Herrn Otto Clever, Gast-

hof zur Post in Nadevornwald

zum Verkauf an.

Emil Loh, Herweg.

Evangel. Gemeinde Schalksmühle.

Sonntag, den 7. Nov.

10 Uhr: Gottesdienst.

11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Taufen.

8 1/2 Uhr: Blaukreuzstunde.

Dienstag 8 1/2 Uhr: Jung-

frauenverein.

Mittwoch 8 1/2 Uhr: Kriegs-

bestunde.

Freitag 8 1/2 Uhr: Posaunenchor.

Zu sehr mäßigen, festen

Prämien werden noch

Sagelversicherungen

für das Jahr 1916 und fol-

gende bis Ende November

1915 aufgenommen von

Wilh. Vogt in Halver.

Blaukreuz-Verein Halver.

Edlerstraße 8

Sonntag, den 7. Nov.

Nachm. 1 1/2 Uhr: Hoffnungs-

bund.

Nachm. 5 Uhr: Biblischer

Vortrag.

Nachm. 4 1/2 Uhr: Bibelstunde

in Ramscheid.

Mittwoch 9 Uhr: Kriegsge-

bestunde.

Feische prachtvolle Norweger

Fettbündlinge

2 Stück 25 Pf.

Aug. Schäckermann, Halver.

© König Ferdinand an die deutsch-bulgarische Vereinigung. Der Vorsitzende der neu gegründeten deutsch-